

**Niederschrift**

**über die Bürgerversammlung am 21.01.2015, 19.00 Uhr,  
 im Gemeindehaus „Alte Lehrwerkstatt“ in Malberg  
 betreffend Flurbereinigungsverfahren „Kyllschleife“**

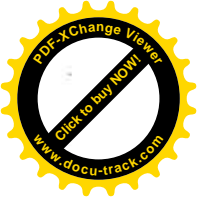
Teilnehmer:

Herr Henkes, Herr Friedrich, Herr Freuen	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Bitburg
Stadtbürgermeister Wolfgang Krämer	Stadt Kyllburg
Ortsbürgermeister Norbert Cramés	Ortsgemeinde Etteldorf
Ortsbürgermeister Wolfgang Rütz	Ortsgemeinde Malberg
Beigeordnete Klara Leisen	Ortsgemeinde Malbergweich
Beigeordneter Hans-Joachim Weiler	Ortsgemeinde Wilssecker
Johannes Billen, Kaechenbach	Präsident des Verbandes der Teilnehmerge- meinschaften (VTG) Rheinland-Pfalz
Bürgermeister Josef Junk, Peter Weis	Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
Grundstückseigentümer	lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Durch Bekanntmachungen in der Bürgerzeitung „Bitburger Landbote“ Nr. 1/2/2015 vom 10. Januar 2015 und Nr. 3/2015 vom 17. Januar 2015 waren die Grundstückseigentümer des Verfahrensgebietes aus der Stadt Kyllburg und den Ortsgemeinden Etteldorf, Malberg, Malbergweich und Wilssecker zu der Bürgerversammlung eingeladen worden. Darüber hinaus ist in einem ausführlichen Artikel in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ vom 21.01.2015 auf die Versammlung hingewiesen worden. Gegenstand aller Bekanntmachungen war auch ein Lageplan, in dem der Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens dargestellt ist.

Bürgermeister Junk eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte sodann die Vertreter des DLR, die Vertreter des Forstamtes und Herrn Billen den Versammlungsteilnehmern vor. Einleitend ging er kurz auf die Vorgeschichte zur Durchführung des beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens ein.

Herr Henkes vom DLR informierte sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens. Er ging hierbei zunächst auf das Auswahlverfahren für neue Bodenordnungsverfahren ein und führte weiter aus, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Entscheidungsprozesses die Akzeptanz der Grundstückseigentümer, der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft sowie der anerkannten Naturschutzverbände sei. Im weiteren Verlauf der Präsentation informierte er über die Ausgangssituation bzw. die strukturellen Probleme (kleine, ungünstig geformte Grundstücke, geringe Besitzgrößen, starke Besitzzersplitterung, schlechte Erschließung, unklare Eigentumsverhältnisse etc.) und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Durchführung einer Flurbereinigung. Im Einzelnen sprach er auch die Themenbereiche Urkataster mit extremer Kleinparzellierung, Neuordnungsbedarf auch in den landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemarkungen Etteldorf und Malberg mit Darstellung der Besitzstands- und Bewirtschafterkarten, Naturschutz und Landschaftspflege, Zustand des Liegenschaftskatasters, Probleme im Wald, Aufgaben, Ziele und Vorteile einer Bodenordnung, Beispiele einer Feld- und Waldflurbereinigung, Verbesserung der Grundstücksformen, Vermessung und Abmarkung, Ausweisung von Aufforstungsgewannen, Sondervorschriften für Waldgrundstücke, Verfahrensablauf (Dauer 2015 - 2024), Vorschlag Verfahrensabgrenzung, Kosten und Finanzierung, Abfindungsgrundsätze, Möglichkeiten der Kostensenkung (z. B. Übernahme durch Jagdgenossenschaft, Zuschuss von 100 EUR/ha zum Eigenleistungsanteil bei langfristi-



ger Verpachtung), Ausbau „Weilerhesterweg“ (Wilsecker Linde – L 24) außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens, Regulierung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Wilsecker-Etteldorf etc., an.

Zu den Kosten und deren Finanzierung führte Herr Henkes im Einzelnen wie folgt aus:  
Die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes beträgt 570 ha, davon 325 ha Waldfläche und 245 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Förderhöchstgrenze des Landes beträgt 2.000 EUR je ha im Wald und 1.200 EUR je ha in der LN.  
An Investitionskosten können demnach für die  
Waldflächen 650.000 EUR und die  
Feldflur 294.000 EUR  
insgesamt 944.000 EUR aufgewendet werden, davon fallen ca. 650.000 EUR für den Wegebau an.

Die Verfahrenskosten werden zu 100 % vom Land getragen.

Die Ausführungskosten (Vermessung, Wegebau, Wasserwirtschaft, Landespflege) werden zu 80 % in der Feldflur und im Wald gefördert.  
Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt somit maximal 180 EUR/ha (Feldflur) und 400 EUR/ha (Wald).  
Der Eigenanteil für die anfallenden Kosten in der Ortslage betragen 0,10 EUR/m<sup>2</sup>, dies wären 100 EUR bei einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> Größe.

Abschließend betonte Herr Henkes ausdrücklich, dass während des Verfahrens keine Einschränkungen bestehen bezüglich der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Grundstücken oder der Änderung von Grundbuchrechten.

In der weiteren Diskussion wurden durch die Vertreter des DLR, des Forstamtes und der Verwaltung die aus der Versammlungsmitte gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Nachdem aus der Versammlungsmitte kein Klärungsbedarf mehr bestand, wurde durch Herrn Bürgermeister Junk die Akzeptanzfrage mit folgendem Ergebnis gestellt:  
Von den anwesenden 70 Bürgerinnen und Bürgern lehnte nur ein Grundstückseigentümer das Verfahren ab und eine Person enthielt sich der Stimme. Dies bedeutet, dass die vom Land geforderte Akzeptanz zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens bei weitem erreicht wird, da über 97 % der Versammlungsteilnehmer dem Vorhaben zugestimmt haben.

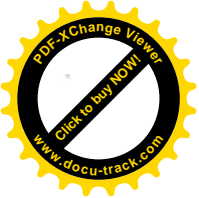
Dies bedeutet, dass mehr als 97 % der Versammlungsteilnehmer sich für die Durchführung des beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens ausgesprochen haben.

Bürgermeister Junk schloss die Versammlung um 21.20 Uhr. Herr Junk und Herr Henkes bedankten sich bei Allen für die sachliche Diskussion, aber insbesondere für die überwältigende Zustimmung zu dem beabsichtigten Bodenordnungsverfahren. Herr Henkes sagte eine gute und faire Zusammenarbeit seitens der Mitarbeiter des DLR zu.

Im Auftrag:

Peter Weis





Verbandsgemeinde

### **Flurbereinigungsverfahren „Kyllschleife“ Breite Zustimmung durch die Grundstückseigentümer**

Bei der am 21.01.2015 in der Gemeindehalle „Alte Lehrwerkstatt“ in Malberg stattgefundenen Bürgerversammlung/Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Kyllschleife“, welches Teile der Gemarkungen Etteldorf, Kyllburg, Malberg, Malbergweich und Wissecker umfasst, haben die anwesenden Grundstückseigentümer dem beabsichtigten Verfahren mit einer überwältigenden Mehrheit zugestimmt.

Von den anwesenden 70 Bürgerinnen und Bürgern aus den zuvor genannten Kommunen sowie deren Nachbargemeinden lehnte nur ein Grundstückseigentümer das Verfahren ab und eine Person enthielt sich der Stimme. Dies bedeutet, dass die vom Land geforderte Akzeptanz zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens bei weitem erreicht wird, da über 97 % der Versammlungsteilnehmer dem Vorhaben zugestimmt haben.

Zuvor hatte der stellvertretende Leiter des Dienstleistungszentrums (DLR) Eifel, Herr Edgar Henkes, in einem ca. einstündigen Vortrag über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens informiert. Er ging hierbei unter anderem auf folgende Themenschwerpunkte ein: Strukturelle Probleme im Wald, Ziele und Vorteile einer Bodenordnung sowohl im Wald als auch in der Feldflur, Verfahrensablauf, Abfindungsgrundsätze, Vermessung und Abmarkung, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Gesamtkosten und deren Finanzierung, Ausführungskosten, Möglichkeiten der Kostensenkung, Serviceleistungen.

Mit diesem positiven Akzeptanzergebnis der Grundstückseigentümer hofft das DLR, dass das vorgesehene Bodenordnungsverfahren „Kyllschleife“ in Mainz die notwendige Anerkennung findet und sodann begonnen und durchgeführt werden kann. Mit dem Verfahren soll u. a. eine Aufhebung der Kleinparzellierung und die Verbesserung der Grundstückerschließung zur besseren Bewirtschaftung des Waldes und der landwirtschaftlichen Nutzflächen erzielt werden sowie die katastermäßigen Voraussetzungen zur Schließung der Lücke des Kyllradweges zwischen Malberg und Fließem geschaffen werden. Nach derzeitigem Stand wird das Verfahren wohl im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können.

Kyllburg, den 22.01.2015  
Josef Junk, Bürgermeister